

Nr. 489

**Aktennotiz an N. P. Gorbunow  
auf dem Begleitschreiben von J. S. Unschlicht**

12. November 1921

Genosse Gorbunow!

An den Genossen Lenin

Lesen Sie das durch und  
bewahren Sie es geheim  
auf. *Fotijewa* soll Ihnen  
das zuschicken, wenn es  
noch Fragen über ihn gibt.

Ich übersende Ihnen eine Kopie der  
gestrigen Vernehmung des Bürgers  
Zwanziger<sup>1)</sup>, aus der hervorgeht, daß das  
Verfahren einer weiteren Untersuchung  
bedarf und für einige Zeit den Verbleib  
des Bürgers Zwanziger in der Haft nach  
sich zieht<sup>2)</sup>.

12. XI. Lenin

Anlage: Genanntes.

Stellvertreter des Vorsitzenden  
der Gesamtrussischen Tscheka  
*Unschlicht*

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,  
Fond 2, Abt. 1, Ablage 26233, nach einem handschriftlichen Schreiben

<sup>1)</sup> Siehe Dokument Nr. 486.

<sup>2)</sup> Der ehemalige Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptkomitees für Bleierz und Mitglied der Partei der Sozialrevolutionäre, der Ingenieur B. W. Zwanziger, wurde am 29. Oktober 1921 durch die Moskauer Tscheka im Verfahren gegen die in Petrograd liquidierte „Petrograder Kampforganisation“ (siehe Dokument Nr. 452) inhaftiert. Während der Untersuchung sagte Zwanziger aus, daß er Ende 1920 von Taganzew den Vorschlag über eine Zusammenarbeit der „Petrograder Kampforganisation“ und des ZK der Partei der Sozialrevolutionäre im Kampf gegen die Sowjetmacht erhielt, diesem Vorschlag aber ablehnend gegenüberstand, da er sich als überzeugten Gegner des bewaffneten Kampfes betrachtete.

Am 4. Januar 1922 behandelte das Präsidium der Gesamtrussischen Tscheka das Verfahren gegen Zwanziger wegen Beschuldigung „der Zugehörigkeit zur Partei der Sozialrevolutionäre und des Versuches, dieselbe mit der Organisation von Taganzew in Verbindung zu bringen“ und verurteilte ihn zu zwei Jahren Freiheitsentzug.

Bald danach wandte sich der Vorsitzende des Hauptkomitees für Bleierz, Professor I. M. Gubkin, mit einem Gesuch an W. Lenin wegen Überprüfung des Verfahrens gegen Zwanziger. Am 25. Januar 1922 wurde das Verfahren durch die Gesamtrussische Tscheka überprüft und Zwanziger wurde gestattet, während der Strafverbüßung im Hauptkomitee für Bleierz zu arbeiten. Am 9. Oktober 1922 wurde Zwanziger nach Abgabe einer schriftlichen Verpflichtung, Moskau nicht zu verlassen, aus der Haft entlassen.